

Danjiri

• 005655-60

• 70059, 70060; 70061

GENP-WX9F-JJ61-HR0F

Pflanzenschutzmittel, Insektizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

•

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Repro 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung









Achtung

Acetamiprid

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

VV553 Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

NW468: Anwendungsflüssigkeit und deren Reste, Mittel und deren Reste, entleerte Behältnisse, Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NB6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-



Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

• Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

- Danjiri
- 005655-60
- GENP-WX9F-JJ61-HR0F
- Emulsion aus nachstehend aufgeführten Inhaltstoffen:



- Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen Fi@ktieifü(kReTidk(Mor5 (tA)8 (brT)5.7 (I) (8 (O-6.4 (tN(pülS)8 (brZ)5.8 (n)E))-100 Td[(T)0.6 (R Td[(U Td[(M0-8 (er) (etr(t)e)-7/2։Յո(է)-2.2 (m)eet)-21.3.2)/T∪070Tak-19.18(Տի)/37™(է)-m)լեն 35(Չ/7/Մd[(Ֆ6Ձ)-015d())/Σ/Д/Я/((月)7/09.680%(Տի)-82(Տ)-8)/Дак/)-6.4(Տ) էն 2032/nFi) tebee012



Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx], Kohlenoxide [COx], Chlorwasserstoff [Salzsäure HCl] und Cyanwaserstoff [Blausäure HCN] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosionsund Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus Schutzkleidung gemäß EN 469.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.



Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt. Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Lagerklasse (TRGS510): 13 – Nicht brennbare Feststoffe

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Behälter enthalten Produktreste und

können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

• : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für das Produkt und die Einzelkomponenten nicht verfügbar.

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen

- Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgerät ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (Kat. 3 oder Kat. 4) ausgestattet sind, geeignet um die persönlichen Schutzausrüstungen bei der Ausbringung zu ersetzen. Während der Applikation (ohne Schutzkabine) sowie außerhalb der Schutzkabine vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
 - Wenn keine ausreichender Atemschutz vorhanden ist, bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine Halbmaske (DIN 58 646-HM) tragen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske.
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Polyvinylchlorid (PVC, ≥ 0,70 mm Dicke) oder Neopren (≥ 0,72 mm Dicke



Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
 Stellen Sie sicher, dass sich in der N\u00e4he effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.

Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [EN 14605: 2005 + A1: 2009
 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

•	Fest (Granulat)		
• He	ellblau		
• (unspezifisch		
•	8,4 - 8,6 (Konzentration 1% w/w)		
•	 Keine Daten verfügbar		
•	Nicht anwendbar		
•	Keine Daten verfügbar		
•	Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbsentzündlich.		
•	Keine Informationen verfügbar.		
•	Keine Informationen verfügbar		
•	Nicht anwendbar]		
•	Nicht anwendbar		
•	0,739 g/cm		
•	Löslich (20°C)		
•	Log Po/w = 0.80 (Acetamiprid)		
•	für die Formulierung keine Daten verfügbar.		
	Keine Informationen verfügbar		
•	Keine Informationen verfügbar		
•	Nicht oxidierend		
	THORE OMIGIOTIC		
	Keine weiteren Angaben verfügbar.		

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.



 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx], Kohlenoxide [COx],

Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung ermittelt.

Oral LD50: : > 1065 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4h: > 3,5 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

nicht reizend (Kaninchen OECD 404)

nicht reizend (Kaninchen OECD 405).

Keine Informationen verfügbar.

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen OECD 406).

Atemwege: Keine Datenverfügbar

Produkt: Keine Daten verfügbar.

Wirkstoff Acetamiprid:

Ames Test: Negativ; Test auf Chromosomale Abweichungen: nicht eindeutig geklärt,

Mikronucleus Test (Mause): negativ

Produkt: Keine Informationen verfügbar.

Wirkstoff Acetamiprid (Ratte und Maus: negativ

Produkt: Keine Daten verfügbar

Wirkstoff Acetamiprid: Klassifiziert als reproduktionstoxisch Repr. 2 (H3861d)

Produkt Keine Informationen

verfügbar.

Produkt Keine Informationen

verfügbar.



Wirkstoff Acetamiprid: Chronische Toxizität

NOAEL (Ratte): 7.1 mg/kg/Tag(männl), 8.8 mg/kg/day(weibl.) (2 Jahre) NOAEL (Maus): 20.3 mg/kg/Tag(männl.), 25.2kg/day(weibl.) (1.5 Jahre

Keine Informationen verfügbar

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

•

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna):

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)):

EyC₅₀ (72 h) Alge (Scenedesmus subcapitata):

EC₅₀ (48 h) (Chironomus riparius)

NOEC (72h) Alge (Scenedesmus subcapitata): 97,8 mg/l

> 159 mg/L (OECD 202)

>100 mg/L (OECD 203)

>97,8 mg/L (OECD 201)

0,0981mg/L

NOEC aquatische Invertebraten, Daphnia magna (21d): keine Daten verfügbar NOEC Fisch, (Pimephales promelas) (34d): keine Daten verfügbar

Produkt: kejne Daten verfügbar

Wirkstoff Acetamiprid: biologisch nicht leicht abbaubar.

Produkt: keine Daten verfügbar

Wirkstoff Acetamiprid: nicht bioakkumulativ

keine Daten verfügbar

- Nicht anwendbar.
- Nicht anwendbar.

Keine Daten verfügbar

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.



Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

• UN 3077

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid Mischung)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S (Acetamiprid Mischung)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S (Acetamiprid Mischung)

 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 T2 (Acetamiprid)
 90
 Durchfahrt-Verbot durch Tunnel der Kategorie-E, Produkt keine Beschränkungen bekannt
 keine bekannt

o 5 kg 9 + (Fisch/Baum)





:9
:F-A / S-F
keine bekannt
keine bekannt

9

yeine bekannt

keine bekannt

keine bekanntkeine bekannt

III (geringe Gefährlichkeit)



Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Acetamiprid



.la

Symbol (Fisch und Baum)

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

Nicht anwendbar.

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid)

9 III

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)



Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Abteilung Entwicklung und Registrierung

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

H301 Giftig bei Verschlucken (Acetamiprid)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen (Benzolsulfonsäure, mono-C10-13-Alkylderivate,

Natriumsalz)

H318 Verursacht schwere Augenschäden (Benzolsulfonsäure, mono-C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz)

361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (Produkt, Acetamiprid)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Benzolsulfonsäure, mono-

C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz)

Version 2.0 vom 20.02.2023

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals



EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent EC50: Effective Concentration 50 IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernent le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters

into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level
DNEL:Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit TLV: Threshold limit value TWA: Time Weighted Average

UE: European Union N.D.: No data available. N.A.: Not applicable